

**Anzeige zum vorübergehenden Betrieb aus besonderem Anlass nach
§ 2 Abs. 2 LGastG**

Name Verein / Veranstalter

Ansprechpartner

Ort

Straße, Nr.

Tel. oder E-Mail-Adresse (optional)

Hiermit zeigen wir einen vorübergehenden Betrieb für folgenden Anlass an:

Veranstaltung

Datum

Uhrzeit/en

Veranstaltungsort/
Adresse

Die Anzeige muss 14 Tage vor Veranstaltung bei der zuständigen Behörde eingehen.

An
Stadt Gaildorf
Bürgerbüro
Marktplatz 9
74405 Gaildorf
per Mail: buergeramt@gaildorf.de

Tel: 07971/253-0

